

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### 1 GELTUNGSBEREICH UND PRINZIPIEN

Diese Verkaufsbedingungen (die „**Allgemeine Bedingungen**“) gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferung (eine „**Vereinbarung**“) von NUTRITION & SANTE BENELUX NV (Unternehmensnummer 0861 510 745) („**N&S**“) von Produkten und Diensten (wie erwähnt auf der Auftragsbestätigung) an einem Kunden (der „**Kunde**“). N&S und der Kunde werden weiter eine „**Partei**“ oder die „**Parteien**“ genannt.

Eine Abweichung von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt nur insofern sie ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Die Anwendung von den allgemeinen oder spezifische Bedingungen von dem Kunden wird hierbei ausdrücklich ausgeschlossen, trotz einiger Referenz zu einem Dokument von dem Kunden.

### 2 BESTELLUNGEN

Eine Vereinbarung gilt abgeschlossen zu sein bei Akzeptanz von einer Bestellung von N&S, ist (i) wenn diese schriftlich akzeptiert wird von einem bemächtigten Vertreter oder Mitarbeiter von N&S; (ii) falls N&S die Bestellung nicht ausdrücklich abgewiesen hat innerhalb von den 5 (fünf) Werktagen nach dem Empfangsdatum; oder (iii) bei Lieferung von der Bestellung von N&S.

Eine akzeptierte Bestellung ist verbindlich für den Kunden. Der Kunde hat nicht das Recht um eine akzeptierte Bestellung zu erhöhen, zu reduzieren oder zu stornieren, weder um das (geschätzte) Lieferdatum zu ändern, es sei nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von N&S. Jede Anfrage von N&S um die Bestellung zu verdeutlichen wird sofort von dem Kunden beantwortet.

Hinsichtlich zu jeder Bestellung beinhaltet von dem Kunden, die folgende: (i) die Richtigkeit von der Bestellung sicherzustellen; (ii) das Bereitstellen an N&S von allen notwendigen Auskünften um N&S die Bestellung zu aktivieren und, falls anwendbar, allen Beschriftungen und allen gesetzlichen Bedingungen nachzukommen; und (iii) falls anwendbar, alle notwendigen Einfuhrizenzen zu erhalten, Ursprungszeugnisse oder weitere notwendige Dokumente, und die Bezahlung von allen geltenden Zölle, Abgaben und Steuern hinsichtlich die Einfuhr von Produkten.

### 3 VERPACKUNG

Die bestellte Produkte werden geliefert in Verpackungen nach Wahl von N&S. N&S behält sich das Recht vor, für bestimmte Verpackungen eine Garantie zu verlangen, die zusammen mit den gekauften Produkten in Rechnung gestellt werden. Diese Rechnungsstellung beinhaltet keine Eigentumsübertragung. Die garantierte Verpackungen müssen in gutem Zustand zu Lasten des Kunden an N&S zurückgeschickt werden.

### 4 VERSCHICKUNG UND LIEFERUNG

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wird N&S die Produkte Ex-Works (Incoterms 2020) liefern bei dem Lager oder dem Werk von N&S. Die Lieferung ist vollendet, und das Risiko und die Lagergebühr werden dem Kunden übertragen, wenn N&S die Produkte zur Verfügung stellt von dem Kunden am erwähnten Ort, egal ob N&S die Produkte in den Lastkraftwagen lädt. Der Kunde hat nicht das Recht um den Liefertermin zu ändern, es sei schriftlich vereinbart zwischen den Parteien.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Lieferfristen nur zu Richtzwecken angegeben.

N&S wird den Kunden sofort von einer Verspätung der Lieferung Bescheid geben und die Parteien werden überlegen, welche die meist praktische Lösung ist um die schädlichen Folgen von dieser Verspätung Abhilfe zu schaffen. Eine Verspätung, egal deren Ursache, ist kein Grund zum Bußgeld, zum Schadenersatz oder zur Stornierung von der Bestellung des Kunden.

### 5 PREISE, RECHNUNGEN UND BEZAHLUNGEN

Die Produkte werden in Rechnung gestellt, erwähnt auf der Auftragsbestätigung.

Es sei denn, anders angegeben, sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. N&S hat das Recht die Preise zu erhöhen, aus objektiven Gründen, wie, eine Steigung der Kosten der Güter oder der Dienste hinsichtlich der Produktion und/oder die Verteilung der Produkte (einschließlich von, aber nicht beschränkt zu, Arbeits- und Energiekosten, Steuern und Abgaben, Kosten der Rohstoffe und Verpackung) nach 2 (zwei) Monaten nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden. Abweichend von obenstehenden Bedingungen, behält sich das Recht vor eine kürzere vorherige schriftliche Kündigungsfrist anzuwenden, falls es Änderungen gibt in Sachen Arbeits- und Energiekosten, Steuern und Abgaben oder Kosten der Rohstoffe und Verpackungen, die N&S vernünftigerweise nicht vermeiden kann. Bestellungen die für die Preisänderung von N&S empfangen und bestätigt sind, werden in Rechnung gestellt zum Preis, der vor der Änderung galt. Die Parteien verzichten auf ihr Recht um, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen die Wiederverhandlung oder die Überarbeitung der Vereinbarung zu fordern im Falle von unvorhergesehenen Umständen („*Imprecision*“).

Rechnungen müssen innerhalb von 21 (einundzwanzig) Kalendertagen nach Rechnungsdatum, erwähnt mit Kontonummer auf der Rechnung und ohne jegliche Reduzierung, Ermäßigung oder Schuldvergleich. Alle Kosten, Steuern, oder andere Abgaben hinsichtlich der Bezahlung der Rechnung zur Lasten des Kunden.

Für administrativen Zwecke ist der Kunde ausschließlich berechtigt eine Schuld an N&S zu verrechnen mit einem eventuellen Anspruch an N&S, falls der Kunde eine Gutschrift von N&S bekommen hat, in welchem Falle der Kunde den zutreffenden Betrag verrechnen darf am Verfallsdatum der Gutschrift.

Der Wechselkurs wird in den besonderen Bedingungen bestimmt, wie erwähnt auf der Vorderseite der Rechnung.

Eine Beschwerde, die die Rechnung betrifft, wird nur als geltend betrachtet wenn diese schriftlich innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach dem Empfangsdatum an N&S zur Kenntnis wird gebracht. Nach Ablauf von dieser Frist wird die zutreffende Rechnung betrachtet als von dem Kunden akzeptiert zu sein, und wird keine Beschwerde mehr akzeptiert. Jede Bitte zur Änderung der Rechnung gibt dem Kunden nicht das Recht die Bezahlung zu verzögern. Auf gar keinem Fall wird die Beschwerde, hinsichtlich der Klage, den Produkten betreffend die (teilweise) nicht-Bezahlung von einer Rechnung rechtfertigen.

Von Rechts wegen, und ohne einige Inverzugsetzung werden Zinsen verschuldet sein an N&S auf allen Beträgen, die nicht komplett bezahlt worden sind durch den Kunden am bezüglichen Verfallsdatum der Rechnung zum jeweils gesetzlichen Zinssatz an Handelstransaktionen (von Zeit zu Zeit geändert) zuzüglich mit 8 (acht) Prozentpunkten und nach aufgerundet zu einem höheren halben Prozentpunkt. Diese Zinsen werden berechnet auf täglicher Basis bis zur vollständigen Zahlung der offenstehenden Beträge. Neben der erwähnten Zinsen wird der Kunde N&S einen Schadensersatz zu bezahlen, gleich an 15% (fünfzehn Prozent) von den offenstehenden unbezahlten und überfälligen Rechnungsbeträgen, und von allen anderen anwendbaren richterlichen und außergerichtlichen Inkassokosten und Inkassoausgaben, mit einem Mindestsatz von EUR 125 (hundertfünfundzwanzig) und unvermindert das Recht von N&S um einen höheren Schadensersatz zu Anspruchsforderungen, solange Beweis von höherem wirklich gelittenen Schaden.

Jede Verzögerung in der Bezahlung von einer Rechnung gibt N&S das Recht um (i) alle laufenden Bestellungen mit sofortigem Eingang einzustellen, (ii) eine Barvorauszahlung oder andere Gewährleistung zu beantragen von einer nächsten Bestellung; und/oder (iii) alle Bestellungen zu weigern, unvermindert einiges anderes Recht das N&S haben kann gemäß der Vereinbarung, oder auf eine andere Weise.

N&S kann nicht haftbar gemacht werden für einigen (direkten oder indirekten) Schaden, der sich ergibt aus der Anwendung der Bestimmung hinsichtlich der Zahlung aus dem Vereinbarung.

### 6 EIGENTUMSVORBEHALT

N&S behält sich das Eigentum an den Produkten bis zu den letzten von den folgenden 2 (zwei) Zeitpunkte vor: (i) den vollständigen Betrag von allen von dem Kunden fälligen Beträgen, dann ja die Erfüllung von allen Anspruchsforderungen die sich aus etwaigen mit dem Vereinbarungen mit dem Kunden ergeben. Solange das Eigentumsrecht noch nicht übertragen worden ist, darf der Kunde

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

die Produkte nicht weiterverkaufen, anstanden, oder auf eine andere Art und Weise weitergeben. Nicht bezahlen der fälligen Beträge an jeweiligen Verfalldaten, kann führen zum Zurückfordern der Produkte.

Der Eigentumsvorbehalt hat keinen Einfluss auf die Übertragung von Risiko an den Kunden, gemäß Artikel 4.

### 7 GARANTIE UND KONFORMITÄT

N&S garantiert dem Kunden, dass die Produkte im Augenblick der Lieferung werden der Bestellung der Produkte entsprechen und, dass die Produkte den Regeln der EU nachkommen werden, und nach den geltenden Regeln in den Niederlanden, Luxemburg und in den niederländischen- und französischen Sprachgebieten in Belgien. Der Kunde wird N&S entschädigen für alle Kosten, Anspruchsfordernisse, Schäden, Verluste, Ausgaben und Verbindlichkeiten die für N&S erfolgten aus, oder Zusammenhang haben mit dem Verkauf von Produkten in anderen Staaten und/oder das deutschsprachige Gebiet in Belgien. N&S garantiert nicht ausdrücklich oder mehr oder weniger ausdrücklich etwas anderes hinsichtlich der Produkte, ihrer Verkaufbarkeit, Eignung für den Gebrauch oder für einen bestimmten Zweck oder etwas anderes.

Bei Lieferung von N&S, gemäß Artikel 4, wird der Kunde untersuchen, ob die Produkte seiner Bestellung entsprechen. Falls der Kunde der Meinung ist, dass die Produkte der Bestellung nicht entsprechen, muss er eine schriftliche Benachrichtigung von einer Nichtakzeptanz N&S zuschicken. Das muss in einer Frist von 8 (acht) Arbeitstagen, nach dem Datum der Lieferung der Produkte geschehen. Es gilt Artikel 4, wegen eines sichtbaren Mangels und (ii) den der Kunde (redlicher) hätte entdecken (müssen), im Falle eines verborgenen Mangels. Trotzdem müssen alle Beschwerden, hinsichtlich der Gesetzgebung über Betäubungsmittel, sofort an N&S benachrichtigt werden, und dies 24 (vierundzwanzig) Stunden folgend an dem die Produkte geliefert worden sind, gemäß Artikel 4. Der Kunde wird die betreffenden Produkten aufzubewahren (oder dafür sorgen, dass sie gelagert werden (je nach dem), ebenfalls alles betreffende Material oder zuhörende Dokumente, und wird diese zur Verfügung stellen für Kontrolle und Beurteilung von N&S oder von einem von N&S angewiesene dritten Person.

Produkte die nicht geweigert werden gemäß Artikel 7, geachtet von dem Kunden akzeptiert angesehen, und können nachher nicht mehr von dem Kunden geweigert werden.

Falls und wie fern N&S bestätigt, dass die Produkte mangelhaft sind, ist die Haftung von N&S beschränkt auf Ersatz, Zurückzahlung oder extra Lieferung und dies ausschließlich nach Ermessen von N&S. Kein einziges Produkt darf zurückgeschickt oder vernichtet werden ohne vorhergehende Bestätigung von N&S. Eine schriftliche Erlaubnis umfasst jedoch keine einzige Form von Verantwortung von Seiten N&S.

Außer bei Absicht oder schwerem Fehler haftet N&S nicht, wenn ein Produkt nicht der Bestellung eines Kunden entspricht als Folge von (i) von mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Kunden (ii), die Nichtbeachtung des Kunden (oder einer dritten Person an die Produkte geliefert und verkauft worden sind) von mündlichen oder schriftlichen Anweisungen von N&S (einschließlich hinsichtlich der Lagerung oder Nutzen der Produkte) oder jeglichen anderen verkehrten Verwendung oder falscher Lagerung oder Transport der Produkte durch den Kunden, (iii) Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliche Fehlverhalten des Kunden (oder eines Dritten an den die Produkte geliefert oder verkauft wurden); oder (iv) Änderungen die N&S angewandt, um dafür zu sorgen, dass die Produkte den anwendbaren gesetzlichen oder reglementierenden Forderungen entsprechen.

### 8 HAFTUNG

N&S (auch ihre Angestellten, Vertreter und/oder Arbeitnehmer) haften nicht für zufällige, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich von, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, versäumte Einsparungen oder Schaden an dritten Parteien.

Die außervertraglicher Haftung, die in Zusammenhang ist mit dem Abschluss, Ausführung und Kündigung der von N&S bestehender Vereinbarung des mit ihr liierten Unternehmens und dem Vorstand, Arbeitnehmern, Aktionären oder anderen direkten oder indirekten Hilfskräften von N&S und die mit ihr lierten

Unternehmen, ist ausgeschlossen, soweit es das Gesetz erlaubt.

Die Haftung von N&S gemäß dem Vereinbarung (ungeachtet davon ob diese Haftung die Folge ist von Vertragsbruch, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen die gesetzlichen Verpflichtungen oder die Folge von anderen Gründen ist) beschränkt sich auf den niedrigsten der folgenden Beträge: (i) der Betrag ist bezahlt für die Produkte, worauf die Forderung Beziehung oder (ii) der Betrag worauf N&S versichert ist.

Die genannten Ausschlüsse und Haftungsbeschränkungen sind nicht anwendbar auf die Haftung von N&S (i) die nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann gemäß zwingenden anwendbaren Rechtvorschriften und (iii) die die Folge ist von einem absichtlichen oder schweren Fehler von ihrer Angestellten, Vertreter und/oder Arbeitnehmer. Der Kunde ist haftet als einziger für den Gebrauch der Produkte.

### 9 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, beruhen alle geistige Eigentumsrechte die sich aus der Vereinbarung ergeben, bei N&S. Nichts in der Vereinbarung kann erklärt werden als eine Übertragung oder Vergabe an geistige Eigentumsrechte an den Kunden.

Der Kunde wird N&S Bescheid geben von (i) jedem wirklichen, drohenden oder vermutlichen Verstoß gegen die geistigen Eigentumsrechte von N&S wovon der Kunde Wissen erlangt, und (ii) jeden Anspruch von einer dritten Partei wobei er benachrichtigt wird, dass die Einfuhr oder Verkauf von den Produkten ein Verstoß ist gegen die Rechte von einer dritten Partei.

### 10 HÖHERE GEWALT

Der Kunde trägt das Risiko auf die höhere Gewalt. Sollte außerdem die Vertragsausführung vorübergehend oder für immer verhindert werden oder beschwert von einer externen, unvorhersehbaren und/oder unvermeidlichen Umstand („**höhere Gewalt**“), worunter, aber nicht Ausbrüchen, Protesten, Aufruhen, ziviler Unruhe, Terrorakten, Regierungsmaßnahmen, Aussperrungen, Verkehrsproblemen, Streiks oder andere industriellen Aktionen, Import- und Exportbeschränkungen, Embargos, Schäden an Geräten, später Lieferung von den Produkten von dem Lieferanten von N&S an N&S, und jedem Vorfall, der dazu führt, dass die Produkte nicht auf einer normalen Weise geliefert werden können, und auch von ähnlichen Umständen, die einen Einfluss haben auf Subunternehmer oder Lieferanten von N&S, werden die Pflichten von N&S eingestellt für die Frist der höheren Gewalt. Falls die höhere Gewalt länger als 6 (sechs) Monate dauert oder die Ausführung von der Vereinbarung definitiv unmöglich geworden ist, hat N&S das Recht der Vereinbarung mit sofortigem Eingang, ohne richterliches Eingreifen, und ohne Recht auf Schadensersatz an den Kunden, durch schriftliche Kenntnisnahme, auf zu lösen. Höhere Gewalt seitens des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### 11 KÜNDIGUNG

Unbeschadet aller sonstigen Kündigungsrechte, die auf Grund von der Vereinbarung zukommen, kann N&S der Vereinbarung mit sofortigem Eingang auflösen, und dies ohne richterliche Intervention, und ohne, dass der Kunde ein Recht auf Schadensersatz hat, durch schriftliche Kenntnisnahme (i) falls der Kunde zu kurz fällt und sich nicht die Vereinbarung hält, und diesen Mangel nicht behoben hat in einer Frist von 30 (dreißig) Tagen, nachdem er hierzu schriftlich aufgefordert ist; eine Mangelfrist ist nicht anwendbar bei Zahlungsfristen, (ii) falls der Kunde nicht fähig ist seine Schulden zu zahlen, oder sich im Zahlungsstreik befindet, oder im Fall von (dem Antrag zum) Bankrott, Siedlung oder Einstellung der Aktivitäten seitens des Kunden (iii), Betrug begeht, (iv) oder im Falle, dass der Kunde die Übernahme der Kontrolle von dem Kunden über einen direkten Konkurrenten von N&S, und (v) im Falle, dass der Kunde, der im Artikel 5, bestimmte Vorauszahlungen, oder andere Garantien an N&S verweigert.

Im Fall einer Kündigung und unbeschadet etwaiger Rechtsmittel die ihr zukommen, (i) behält N&S sich das Recht einen Schadensersatz zu fordern, und alle Kosten und Schäden die N&S erleiden würde, (ii) sind alle Forderungen von N&S an den Kunden sofort fällig und zu bezahlen, und (iii) kann N&S ihre Verpflichtungen hinsichtlich anderer laufenden Verträge zwischen Parteien

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

aussetzen oder verschieben.

### 12 VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

Die Rechte jeder Partei unter den Vereinbarung (i) können so oft wie notwendig ausgeübt werden: (ii) sind kumulativ und nicht exklusiv von gesetzlich vorgesehenen Rechten und Methoden, es sei denn ausdrücklich ausgeschlossen, und (iii) können nur schriftlich und spezifisch angegeben werden.

Falls (ein Teil von) einer Bestimmung der Vereinbarung, nichtig oder ungültig ist, bleibt der übrige Teil der Vereinbarung in Kraft, insofern, dass der übrige Teil, unter Berücksichtigung des Inhalts, nicht untrennbar verbunden ist mit, und daher nicht getrennt werden kann von der nichtigen oder ungültigen Bestimmung, oder von einem nichtigen oder ungültigen Teil davon getrennt werden kann. Die bewusste Bestimmung oder der davon betroffene Teil davon muss automatisch oder durch eine erzwungene Bestimmung ersetzt werden, die dem ursprünglichen Ziel der Parteien am nächsten kommt.

Die Vereinbarung stellt das komplette Einvernehmen zwischen den Parteien und hinsichtlich des betreffenden Objektes dar, und kann nur schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter einer Partei geändert werden.

### 13 GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

Die Vereinbarung wird interpretiert in Übereinstimmung mit und geregelt durch das belgische Recht. Der Vertrag der Vereinten Nationen in Sachen internationaler Kaufabmachungen, mit Bezug auf bewegliche Güter und ihre anwendbaren verwandten Mittel sind hier nicht anwendbar.

Alle Streitigkeiten aus, oder in Zusammenhang mit der Vereinbarung, und die nicht gültig geregelt werden können, werden endlich erklärt von den zuständigen niederländischsprachigen Gerichte zu Brüssel, Belgien, die ausschließliche Befugnisse haben.